

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. Januar 2019

40.

Stadtkanzlei, Volksinitiative «Für ein transparent finanziertes Fussballstadion», Rückzug

IDG-Status: öffentlich

Am 2. November 2018 wurde bei der Stadtkanzlei – gestützt auf Art. 15ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO, AS 101.100) – die ausformulierte Volksinitiative «Für ein transparent finanziertes Fussballstadion» der SP Stadt Zürich mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Gemeindebeschluss zum Bau eines Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal

Art. 1 (Zweck)

Die Stadt Zürich erstellt auf dem Hardturm-Areal ein Fussballstadion.

Art. 2 (Ausgabendelegation)

Für den Bau des Fussballstadions wird dem Stadtrat ein Rahmenkredit von maximal 130 Mio. Franken bewilligt (ohne die Ausgabe für die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie die Altlastensanierung). Darüber hinaus wird der Stadtrat ermächtigt, das für den Stadionbau benötigte Grundstück in eigener Kompetenz vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen und auf diesem Grundstück eine Altlastensanierung vorzunehmen.

Art. 3 (Unterhaltskosten)

Der Stadtrat stellt sicher, dass der Stadt Zürich aus dem Betrieb sowie aus dem Unterhalt des Stadions mit Ausnahme der Abschreibungen auf der Investition und der Kapitalverzinsung keine weiteren Kosten entstehen. Zu diesem Zweck schliesst der Stadtrat mit der Mieterschaft – sei es den Fussballclubs oder sei es einer Betriebsgesellschaft – noch vor dem Bau des Stadions eine entsprechende Vereinbarung.

Art. 4 (Inkraftsetzung)

Der Stadtrat setzt diesen Gemeindebeschluss in Kraft.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 gab das Initiativkomitee den Rückzug der Volksinitiative bekannt. Gemäss § 138 d Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) kann die Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees mit schriftlicher Erklärung die Volksinitiative bis zur Anordnung der Volksabstimmung zurückziehen. Das Initiativkomitee besteht aus zehn Personen, von denen acht Personen die Rückzugserklärung unterzeichneten. Der Rückzug erfolgte vor Anordnung der Volksabstimmung durch den Stadtrat. Die Anforderungen an die schriftliche Erklärung für den Rückzug sind somit erfüllt.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Vom Rückzug der Volksinitiative «Für ein transparent finanziertes Fussballstadion» wird Vormerk genommen.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Rückzug der Volksinitiative im Städtischen Amtsblatt vom 23. Januar 2019 zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen und Kanzleidienste), Statistik Stadt Zürich, das Stadtarchiv, das Initiativkomitee, vertreten durch Liv Mahrer, und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti